

Prof. Dr. Martin Wagener
Berlin, 14. März 2020

Erklärung

zur Absage eines Vortrages mit dem ehemaligen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang Februar 2020 habe ich Dr. Hans-Georg Maaßen angeschrieben und gefragt, ob er als Gastreferent in meinem Seminar zur Verfügung steht. Wir haben uns dann schnell auf das folgende Thema geeinigt: „Gute Nachrichten, schlechte Nachrichten. Zum professionellen Umgang mit Open Source Intelligence“. Die Veranstaltung ist vor kurzem intern untersagt worden. Dieses Mal wurde als Begründung angeführt, daß als externe Referenten nur noch Wissenschaftler zugelassen werden. Ausnahmegenehmigungen seien möglich. Diese wurde im Fall von Dr. Maaßen allerdings mit deutlichen Worten verweigert.

Ich betrachte den Vorgang als weiteren Verstoß gegen die Wahrnehmung der Lehrfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz. Es muß für einen Professor, der künftige Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes unterrichtet, möglich sein, eine Vortragsveranstaltung abzuhalten, in der Qualitätsmerkmale der täglichen Presseberichterstattung kritisch reflektiert werden. Die Studenten hätten die Möglichkeit gehabt, jede Frage zu stellen, die sie interessiert. Mir ist es somit weiterhin nicht möglich, Diskussionsanreize zu setzen, die ich aus pädagogischer und fachlicher Sicht für sinnvoll erachte. Diese Politik wird den Dozenten ganz offen kommuniziert: Die Verantwortlichen im ZNAF wollen Ausnahmegenehmigungen nur dann zulassen, wenn sie in besonderer Weise geeignet sind, Ausbildungsziele zu erreichen. Zumindest in diesem Punkt entscheiden also nicht mehr die Professoren, sondern Mitglieder der Verwaltungsebene, welche Unterrichtsmethoden zum Einsatz kommen dürfen. Eindeutiger kann man nicht in die Lehrfreiheit eingreifen.

Gerade für künftige Mitarbeiter der Auswertung wäre der Vortrag von Dr. Maaßen sicherlich sehr interessant gewesen. Er war von 2012 bis 2018 Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz und hätte aus einem reichhaltigen Erfahrungsschatz berichten können. Im vergangenen Jahr habe ich einem seiner Vorträge beigewohnt, der in der gesamten fachlichen Anlage zum Themenfeld Rechtsextremismus/Linksextremismus/Islamismus vorzüglich war. Dr. Maaßen zeichnet eine ebenso sachliche wie nüchterne Analyse aus. Mit diesem Hintergrund und auf diesem Niveau sollte er doch ein gern gesehener Gast von Vortragsveranstaltungen der Nachrichtendienste sein.

Was mich besonders irritiert: Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ist de facto eine Fachhochschule. Die Vermittlung praktischer Inhalte wird für besonders wichtig erachtet. Die Entscheidung, Dr. Maaßen nicht vortragen zu lassen, ist sicherlich aus einer politisch motivierten Perspektive unter den Bedingungen des derzeitigen gesellschaftlichen Diskurses nachvollziehbar, auch wenn ich sie ausdrücklich nicht teile. Aus fachlicher Sicht ist es hingegen äußerst bedauerlich, daß auf die Expertise eines ebenso versierten wie verdienten Nachrichtendienstlers außer Dienst nicht zurückgegriffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wagener